

# Was ist prekäre Beschäftigung und wie entwickelt sie sich?

FES-Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

„Von prekärer Beschäftigung zu guter Arbeit - Herausforderungen für Politik und Gewerkschaften“

am 26. Februar 2008 in Bonn

**Dr. Claudia Weinkopf**

Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“ (FLEX)

## Gliederung

- Was ist „prekäre“ Beschäftigung?
- Formen prekärer Beschäftigung
- Entwicklung
- Wer ist betroffen?
- Triebkräfte
- Fazit und politischer Handlungsbedarf

## Was ist „prekäre“ Beschäftigung? (1)

- Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition
- Schon der Begriff „prekäre“ Beschäftigung ist umstritten
- Gebräuchlicher sind die neutraleren Bezeichnungen „atypische“ oder „flexible“ Beschäftigung
- Atypische Beschäftigung wird typischerweise in Abgrenzung vom so genannten „Normalarbeitsverhältnis“ (NAV) definiert

# Exkurs: Normalarbeitsverhältnis (NAV)

## Definitionen von Mitte der 1980er Jahre

- Vollzeittätigkeit mit entsprechendem Einkommen
- Integration in soziale Sicherungssysteme
- Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- *(Normalarbeitszeit)*

→ **Norm und Leitbild mit weitreichender Schutzfunktion**

## Was ist „prekäre“ Beschäftigung? (2)

- Atypische Beschäftigung weicht von den traditionellen Standards des NAV ab – z.B. hinsichtlich
  - Einkommen
  - Arbeitszeit
  - Integration in soziale Sicherungssysteme
  - Stabilität
  - Arbeitnehmer(schutz)rechte
  - *Weitere Dimensionen:* Tarifbindung, betriebliche Interessenvertretung, Weiterbildung, Aufstiegschancen etc.

## Was ist „prekäre“ Beschäftigung? (3)

- Mögliche Folgen von atypischer Beschäftigung für die Betroffenen
  - Geringere materielle und soziale Absicherung
  - Faktische Benachteiligung (auch wenn viele Rechte auf dem Papier bestehen)
  - Unsicherheit bzw. Verunsicherung
  - Keine längerfristige Planungssicherheit
- Umstritten ist, ob und unter welchen Bedingungen atypische Beschäftigung als „prekär“ anzusehen ist

## Was ist „prekäre“ Beschäftigung? (4)

Ausmaß der Prekarität variiert

- zwischen verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung, aber auch innerhalb der einzelnen Beschäftigungsformen
- Je nach persönlicher Lebenssituation der Betroffenen
  - Dauer des Verbleibs in prekärer Beschäftigung
  - Chancen des Aus- bzw. Aufstiegs in nicht-prekäre Beschäftigung
  - Nach Haushaltskontext (?)

## Formen atypischer bzw. „prekärer“ Beschäftigung

- Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und Minijobs
- Befristete Beschäftigung
- Leih- bzw. Zeitarbeit

*Umstritten ist demgegenüber die Einbeziehung von*

- Bestimmten Formen der Solo-Selbständigkeit
- Niedriglohnbeschäftigung allgemein

# Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit

- Abweichungen vom NAV
  - niedrigeres Arbeitseinkommen (häufig nicht existenzsichernd) – proportional zur Arbeitszeit oder auch nicht
  - Einbeziehung in soziale Sicherungssysteme, aber geringere Ansprüche bei Geldleistungen (insbesondere Rente + Arbeitslosengeld I)
- Z.T. wird sie nicht (mehr) als atypisch oder prekär angesehen oder nur, wenn sie unfreiwillig geleistet wird
  - Aber: Was ist „freiwillig“? Auch Teilzeitarbeit aus Mangel an Kinderbetreuung?

# Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

- Abweichungen vom NAV
  - Sehr niedrigeres Arbeitseinkommen (< 400 € pro Monat)
  - Keine (bzw. minimale) Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme
  - Weitere (oftmals rechtswidrige) Benachteiligungen in der Praxis – z.B.
    - Arbeit auf Abruf
    - Niedrigere Stundenlöhne
    - Keine Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld)
    - Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder für Feiertage
    - Keine oder geringere Urlaubsansprüche

# Befristete Beschäftigung

- Abweichungen vom NAV
  - Arbeitsvertrag endet automatisch (kein Kündigungsschutz)
  - Höheres Risiko, arbeitslos zu werden (Anspruch auf ALG I abhängig von Beschäftigungsdauer)
  - Anspruch auf Sonderzahlungen, bezahlten Urlaub etc. erst nach bestimmter Beschäftigungsdauer
  - Leistungsdruck: *„Wenn ich besonders gut arbeite, werde ich vielleicht übernommen“*
  - Geringe Planungssicherheit
  - Ggf. Ausschluss von Maßnahmen zur Personalentwicklung

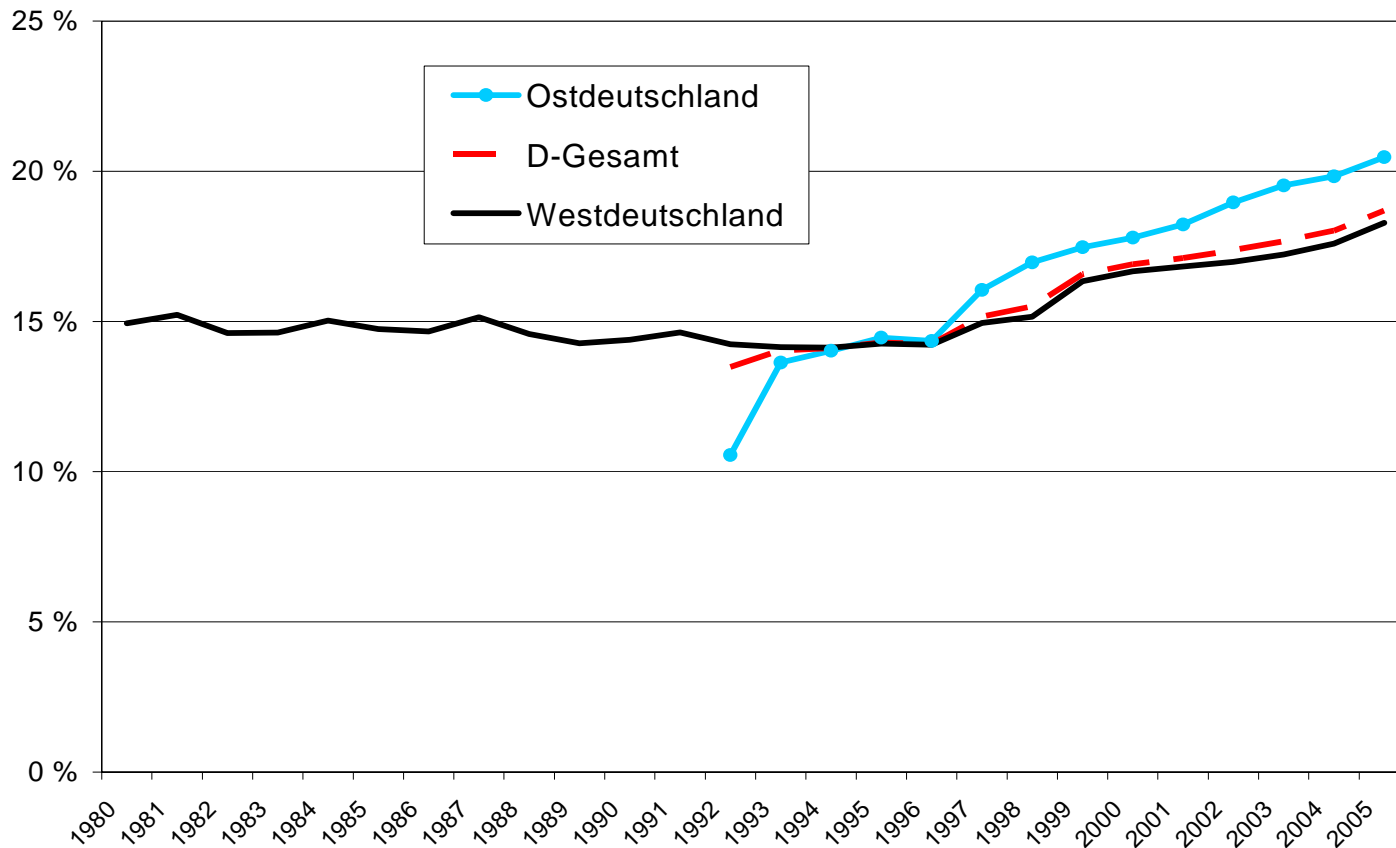
# Leih- bzw. Zeitarbeit

- Abweichungen vom NAV
  - Auseinanderfallen von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis
  - Wechselnde Einsatzbetriebe
  - Häufig geringe Beschäftigungsstabilität
  - Meist niedrigerer Löhne als vergleichbare Stammbeschäftigte
  - Formal in soziale Sicherungssysteme einbezogen, faktisch aber begrenzt durch geringe Stabilität und hohes Risiko, arbeitslos zu werden
  - Betriebliche Interessenvertretung erschwert
  - Häufig Ausschluss von Maßnahmen zur Personalentwicklung

## Niedriglohnbeschäftigung (allgemein)

- Definition: Stundenlöhne unterhalb von  $\frac{2}{3}$  des mittleren Lohnes (Median)
- Wird oftmals ausgeklammert (nicht „atypisch“), aber häufig prekär
  - Atypisch Beschäftigte sind überproportional von Niedriglöhnen betroffen
  - Aber auch viele Vollzeitbeschäftigte (2005: 18,6%)
- Abweichungen vom NAV
  - Arbeitseinkommen oft nicht existenzsichernd
  - formal überwiegend in soziale Sicherungssysteme einbezogen, aber geringe Ansprüche

# Entwicklung des Niedriglohnanteils seit 1980 (Vollzeitbeschäftigte - differenzierte Niedriglohnschwellen)



Quelle: IAQ-Berechnung mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe (bis 1998) und dem BA-Beschäftigtenpanel (ab 1999)

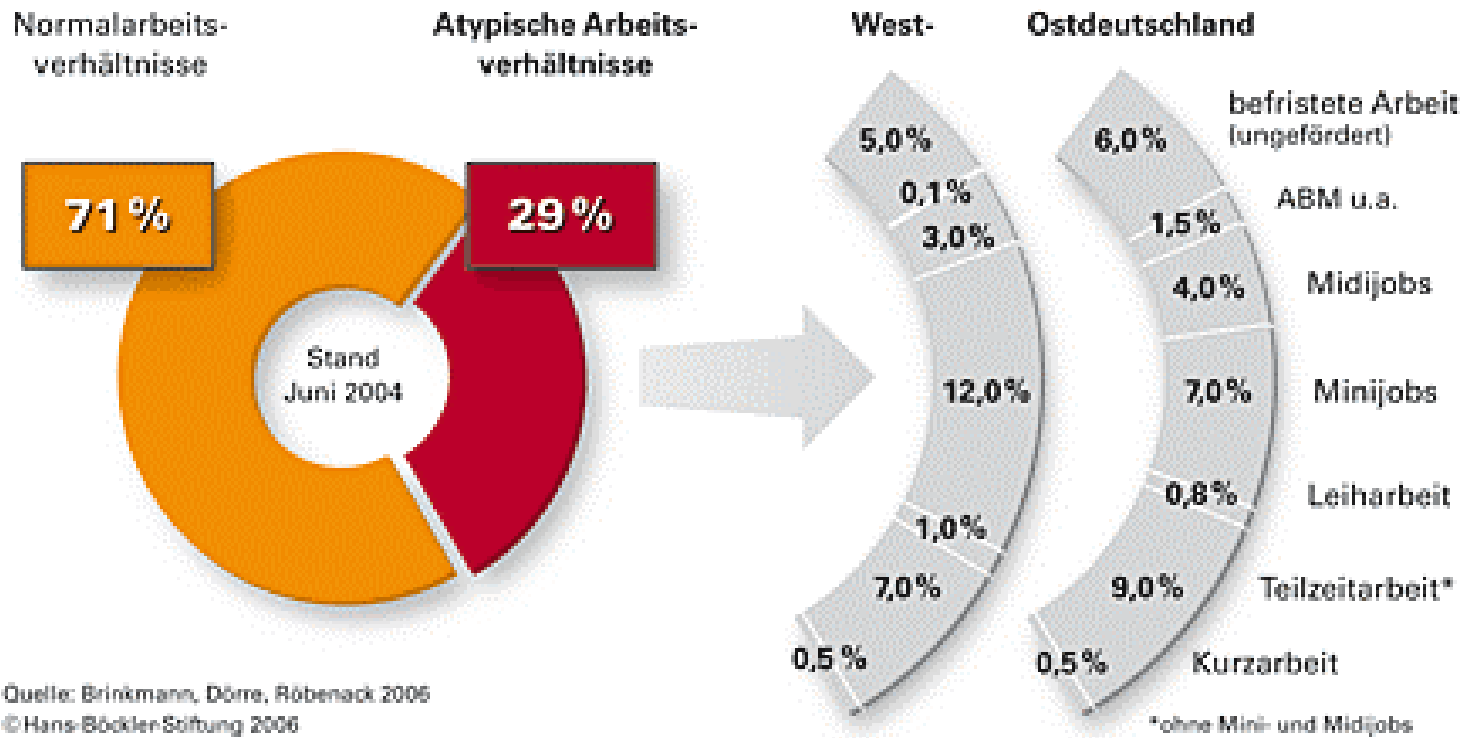
## Umfang und Entwicklung atypischer Beschäftigung

	Umfang	Wachstum	Niedriglohn- anteil
Svp Teilzeitarbeit	5 Millionen	+ 33% seit 1996	23%
Minijobs (ohne Nebenjobs)	5 Millionen	+ 33% seit 1999	ca. 90%
Befristung (ohne Azubis) (2005)	3 Millionen	+ 30% seit 1995	43%
Leiharbeit	730.000	Mehr als vervierfacht seit 1995	ca. 70%
Niedriglohn- beschäftigung	6,5 Millionen (22%)	+ 43% seit 1995	100%

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus unterschiedlichen Quellen (Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen mit dem SOEP etc.)

# Größenordnung atypischer Arbeit

## Atypische Arbeit: Starkes Segment



## Zur Entwicklung der letzten Jahre

- Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben in den vergangenen Jahren prozentual und absolut deutlich an Bedeutung gewonnen
  - Der höchste Anteil entfällt auf Teilzeitarbeit und Minijobs
  - Die größte Dynamik (Wachstumsrate) hatte in den vergangenen Jahren die Leiharbeit
- Mit Ausnahme sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit sind atypisch Beschäftigte (z.T. weit) überproportional von niedrigen Stundenlöhnen betroffen

## Wer ist besonders betroffen?

	Frauenanteil	Sonstige Gruppen	Branchenschwerpunkte
Svp Teilzeitarbeit	84%		Dienstleistungen
Minijobs (ohne Nebenjobs)	67%	Studierende, Rentner/innen	Dienstleistungen
Befristung (ohne Azubis)	45%	Jüngere	
Leiharbeit	26%	eher Jüngere	Produzierendes Gewerbe
Niedriglohnbeschäftigung	68%	$\frac{3}{4}$ formal Qualifizierte	eher Dienstleistungen

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus unterschiedlichen Quellen

## Triebkräfte des Wachstums

	Beschäftigte	Arbeitgeber	Politik / Regulierung
Svp Teilzeitarbeit	+	+	
Minijobs (ohne Nebenjobs)	+	++	+
Befristung (ohne Azubis) (2005)		++	
Leiharbeit		++	+
Niedriglohn- beschäftigung		++	+

Quelle: Eigene Darstellung

## Fazit und politischer Handlungsbedarf (1)

- Atypische Beschäftigung hat deutlich an Bedeutung gewonnen
- In vielen Fällen haben die betroffenen Beschäftigten dadurch Nachteile: niedriges Einkommen, Unsicherheit, geringe soziale Absicherung, schlechtere Arbeitsbedingungen
- In individueller Perspektive ist atypische Beschäftigung oftmals prekär – im Haushaltskontext ist dies umstritten
  - Z.B. ist ein Teil der Niedriglohnbeschäftigten nicht von Armut betroffen
  - Aber der Haushaltskontext kann sich schnell ändern!

## Fazit und politischer Handlungsbedarf (2)

- Studien haben belegt, dass die Chancen, aus Niedriglohnjobs, Zeitarbeit oder Minijobs in besser bezahlte Arbeit aufzusteigen, eher gering ist
  - Mit Ausnahme von Jüngeren und gut Qualifizierten
- Die Politik hat die Zunahme von prekärer Beschäftigung begünstigt – u.a. durch
  - Verschärfte Zumutbarkeitskriterien
  - Deregulierung von Minijobs und Leiharbeit
  - Verzicht auf Modernisierung des Wohlfahrtsstaates
- Prekäre Beschäftigung setzt auch andere Arbeitsverhältnisse unter Druck

## Fazit und politischer Handlungsbedarf (3)

- Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte wichtigen Beitrag leisten zur Unterbindung von Niedrigstlöhnen
- Aber er wäre zweifellos nur ein Baustein in einem Bündel notwendiger Maßnahmen
  - Verringerung der Anreize für die Aufspaltung von Arbeitsverhältnissen (Minijobs) und Re-Regulierung von Leiharbeit
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauenerwerbstätigkeit (Kinderbetreuungsangebote, Ganztagschulen)
  - gezieltere Unterstützung von Aufstiegsmobilität (z.B. durch Qualifizierung)

Um von **prekärer Beschäftigung** zu **guter Arbeit** zu kommen, muss der Qualität von Arbeitsplätzen insgesamt wieder mehr Beachtung geschenkt werden!